

Juni 2017

Liebe GAR-Mitglieder,  
in diesem Juni-Rundbrief informiert die GAR über

1. Die ÖPNV-Offensive des Landes
2. Die erste öko-zertifizierte Stadtgärtnerei in Heidelberg
3. Buchtipp: Naturschutzhandbuch
4. Weisungsbefugnis des Gemeinderates/Kreistages bei Zweckverbänden
5. Bundestagswahlprogramm: Zukunft wird aus Mut gemacht
6. Mehr direkte Demokratie – ein Buch für Überzeugte und Skeptische

## 1. ÖPNV-Offensive des Landes

*Neue Finanzierungsstruktur für einen verlässlichen und flächendeckenden ÖPNV im Land*



Das Land Baden-Württemberg hat sich zu einer ÖPNV-Offensive entschlossen. Diese ist im Koalitionsvertrag 2016 festgehalten. Die ÖPNV-Offensive umfasst nicht nur die Ballungsräume, sondern das gesamte Land. Das Leitbild hierfür ist ein landesweit flächendeckendes, verlässliches und stabiles Grundangebot im ÖPNV. Das heißt, künftig soll es mindestens im Stundentakt von frühmorgens bis spätabends Verbindungen für alle Ortschaften im Land geben. **Das Land wird für seinen Zuständigkeitsbereich,**

**den Nahverkehr auf der Schiene (SPNV), den im „Zielkonzept 2025“ verankerten Standard schrittweise umsetzen. Daneben fördert das Land in einem speziellen Förder-programm sogenannte Regiobusse.** Regiobuslinien dienen dazu, alle Mittel- und Unterzentren ohne Schienenanschluss mit schnellen Busverbindungen im Stundentakt-Standard von 5 – 24 Uhr gleichwertig zum SPNV anzubinden.

Für den Ausbau des übrigen ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen sind nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig. Um diese Aufgabe nachhaltig erfüllen und den ÖPNV-Ausbau entschlossen vorantreiben zu können, erhalten sie ab dem Jahr 2018 vom Land hierfür die nötigen Instrumente, nämlich **die Verfügung über zusätzliche Finanzmittel.** Diese Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung war erforderlich, um eine rechtssichere und zukunftsfähige Finanzierungsgrundlage zu schaffen.

Bisher fließen jedes Jahr rund 200 Mio. Euro vom Land direkt an die Verkehrsunternehmen und so in den ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen. Diese Mittel sind bislang formal an den Ausbildungsverkehr gebunden. Mit den Mitteln werden Einnahmeverluste der Busunternehmen ausgeglichen, die ihnen durch die Rabatte für Schülerkarten entstehen. Die Mittel stellen aber darüber hinaus, besonders in der Fläche, die zentrale Grundfinanzierung des ÖPNV dar. Die auch aus rechtlichen Gründen erforderliche

Neustrukturierung der ÖPNV-Finanzierung nutzt das Land nun, um die ÖPNV-Offensive flächendeckend voranzubringen. Die Reform wurde mit den betroffenen Verbänden der kommunalen Seite und den Verkehrsunternehmen in einem ausführlichen Prozess ausgehandelt. Mit der Reform wird die kommunale Ebene in ihrer Verantwortung für einen guten ÖPNV gestärkt.

**Ab 1. Januar 2018 sollen die Mittel in Höhe von 200 Mio. Euro vom Land transparent über die zuständigen Landkreise in den ÖPNV fließen. Die Grundfinanzierung des ÖPNV wird dabei unabhängig vom demografischen Wandel und damit unabhängig von einem Rückgang der Schülerzahlen gesichert, so dass eine flächendeckende Grundversorgung der Menschen mit ÖPNV-Verbindungen sichergestellt wird. Damit wird diese wichtige Säule der Daseinsvorsorge gestärkt.**

Die Stadt- und Landkreise erhalten durch die Übertragung der Finanzierungsverantwortung mehr Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum. Es verschafft ihnen die Möglichkeit, den ÖPNV flächendeckend im Land auszubauen, passende Mobilitätsangebote zu schaffen und den ÖPNV nachhaltig zu verbessern und zu stärken. Die Kreistage können den Mitteleinsatz eigenverantwortlich und ganz gezielt steuern. Für die Bürgerinnen und Bürger wird nachvollziehbar, was die Kommunalpolitik vor Ort für den ÖPNV tut.

Die Kommunen sind verpflichtet, die Mittel vollständig für das ÖPNV-Angebot und in Fahrpreismaßnahmen zu verwenden. So wird eine verpflichtende Rabattierung der Fahrkarten im Ausbildungsverkehr auf mindestens 25 % für alle Schüler und Auszubildenden im Land festgelegt. Bisher sind es in einigen Verbänden teilweise nur 15 %. Durch diese Verpflichtung werden Eltern im Land finanziell entlastet. Die Stadt- und Landkreise können zudem, ganz nach dem jeweiligen Bedarf vor Ort, weitere Tarifmaßnahmen treffen und beispielsweise Kindertickets oder Sozialtickets schaffen, um sozial Schwächere finanziell zu entlasten. Sie können künftig im Rahmen von Ausschreibungen auch eine höhere Qualität des ÖPNV fordern etwa bei der Fahrzeugausstattung und beim Einsatz von WLAN. Nicht zuletzt können die Mittel dazu verwendet werden, das Verkehrsangebot aufzubessern, indem beispielsweise neue Halte angefahren oder neue Linien eingerichtet werden. Von diesen Maßnahmen profitieren dann nicht nur Auszubildende und Berufstätige, sondern alle Fahrgäste.

Die Mittel werden ab dem Jahr 2021 schrittweise um 50 Mio. Euro angehoben. Ab dem Jahr 2023 stehen dann jährlich 250 Mio. Euro zur Verfügung, um dem wachsenden Bedarf für die ÖPNV-Offensive Rechnung zu tragen. Das Land und die kommunalen Landesverbände haben sich darauf geeinigt, hierzu jeweils die Hälfte der Aufstockung beizutragen. Die Mittel werden zukünftig an die Land- und Stadtkreise nach einem Schlüssel verteilt, der auch angebots- und ÖPNV-bezogene Komponenten enthält. So werden im urbanen wie auch im ländlichen Raum erhebliche Anreize für mehr ÖPNV-Leistungen gesetzt und Steigerungen bei den Fahrgastzahlen honoriert. Denn die Stadt- und Landkreise, die das ÖPNV-Angebot ausbauen und voranbringen, werden einen größeren Anteil vom gesamten Betrag erhalten. Die Fahrgäste werden von diesen Anreizen für den Ausbau des Angebots profitieren.

Die grüne Landtagsfraktion und Verkehrsminister Winfried Hermann erwarten von dieser weitreichenden Strukturreform und der spürbaren Aufstockung der Mittel einen Schub für den Ausbau des ÖPNV im Land.

*(Hermine Katzenstein MdL, verkehrspolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion)*

## 2. Erste zertifizierte Bio-Stadtgärtnerei in Heidelberg

*Der kommunale Eigenbetrieb hat auf nachhaltige Öko-Kultur umgestellt*



Die Heidelberger Stadtgärtnerei ist als erste städtische Gärtnerei Deutschlands nach EG-Öko-VO zertifiziert. Die heißt, dass nun alle vom Regiebetrieb Gartenbau in die städtischen Grünflächen ausgebrachten Zierpflanzen aus umweltgerechter und nachhaltiger Öko-Kultur stammen.

Alle Bedenken, dass die die Kosten in die Höhe schießen würden, dass die Vielfalt leiden könnte, dass es schlicht nicht geht, können wir mit der Zertifizierung nun entkräften. Biozertifizierte

Stadtgärtnereien – das geht! Und das Gute an dieser Zertifizierung ist ja, dass nicht nur die Pflanzen nach ökologischen Kriterien gezogen werden, sondern dass auch Wassermanagement und Wärmeversorgung nachhaltig gestaltet sind. Auch die Mitarbeiter\*innen profitieren von der Bio-Kultur, sie müssen nicht mehr mit schädlichen Substanzen hantieren, sondern arbeiten jetzt in einem gesunden Umfeld.

Heidelberg zeigt, dass dies möglich ist und wir hoffen, dass sich viele andere Kommunen unserem Beispiel anschließen werden. Als grüner Dezernent war es mir ein Anliegen zu beweisen, dass es gelingen kann, dass es bei der Pflanzenvielfalt und der Farbpalette keine Einbußen gibt und dass die Pflanzen in verlässlicher Qualität, in den geforderten Mengen und zum benötigten Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Dies ist gelungen. Jetzt werde die die Gärtner\*innen am Ball bleiben, um die Zertifizierung zu erhalten und auch eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Siehe dazu die Gemeinderatsvorlage auf der GAR-Internetseite unter <https://www.gar-bw.de/kommunalinfos/umwelt-und-natur/>

*(Wolfgang Erichson, Bürgermeister im Dezernat Umwelt, Bürgerdienste und Integration der Stadt Heidelberg)*

## 3. Buchtipp: Taschenbuch des Naturschutzes

*Nützliche Informationen für den Naturschutz auf kommunaler Ebene*



Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) hat den bewährten Ratgeber „Taschenbuch des Naturschutzes“ völlig überarbeitet und in einer sechsten Auflage herausgegeben.

Berücksichtigt wurde die umfassende Änderung des Naturschutz- und Artenschutzrechtes und weiterer Rechtsbereiche während der letzten Jahre. Der handliche und lebendig gestaltete Ratgeber informiert auf 180 Seiten über die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen für den Naturschutz, die in Wald und Flur gelten.

Unterstützt wurde die Neuauflage von der Stiftung Naturschutzfonds gefördert aus zweckgebundenen Erträgen der Glückspirale.

Das Taschenbuch ist im Buchhandel erhältlich (ISBN 978-3-00-054097-4).

Beispiele aus dem Inhalt:

1. Rechtliche Grundlagen

Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz, Naturschutzstrategie Baden-Württemberg

2. Naturschutzdienst und Naturschutzvereine

hauptamtlicher Naturschutz, ehrenamtliche Naturschutz und seine Mitwirkungsrechte

3. Gebietsnaturschutz

FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Biotope, geschützte Landschaftsteile,

Wasserschutzgebiete und Gewässerrandstreifen

4. Naturschutz im Wald

Waldbewirtschaftung, Erholung im Wald

5. Artenschutz

allgemeiner und besonderer Artenschutz (Vögel, Fledermäuse, Ameisen, Luchs und Wolf)

6. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Eingriffsregelung und Ökokonto, Bauen im Außenbereich, Bußgeld- und Strafvorschriften

7. Förderung des Naturschutzes

Landschaftserhaltungsverbände, FAKT, PLENUM, LIFE

## 4. Blackbox Zweckverband?

*Kann der Gemeinderat/Kreistag Einfluss auf Entscheidungen in Zweckverbänden nehmen?*



Die Rechtsgrundlagen für kommunale Zweckverbände ist das Gesetz für die kommunale Zusammenarbeit GKZ (<https://www.gar-bw.de/links/>)

Gemeinden/Landkreise, die Mitglied eines Zweckverbandes sind, entsenden den/die BM oder den Landrat/die Landrätin als ihre Vertretung in die **Verbandsversammlung**.

Häufig werden noch weitere Mitglieder der Gemeinde/des Landkreises in die Verbandsversammlung entsandt. Diese weiteren

Vertreterinnen und Vertreter werden vom Gemeinderat/Kreistag gewählt. Und zwar nach demselben Verfahren, wie auch Ausschüsse besetzt werden. Das bedeutet, dass kleinere Fraktionen häufig nicht in der Verbandsversammlung vertreten sind. Damit sind sie von den Informationen in den Unterlagen für die Sitzung und von der Willensbildung im Zweckverband ausgeschlossen.

In der Verbandsversammlung müssen alle Stimmen einer Gemeinde/eines Landkreises einheitlich abgegeben werden. Die Verbandsversammlungen tagen in der Regel öffentlich. Wie im Gemeinderat/Kreistag gibt es Verhandlungsgegenstände, die nicht öffentlich verhandelt werden müssen - auch hier ist das berechtigte Interesse einzelner oder die Gefährdung des Gemeinwohls das Kriterium. Von allen Informationen, die nicht öffentlich verhandelt werden, sind die kleineren Fraktionen komplett ausgeschlossen.

Durch diesen Ausschluss sind Zweckverbände in ihre Willensbildung weniger demokratisch als Entscheidungen im Gemeinderat oder Kreistag. Hierfür hat das GKZ eine Regelung geschaffen, die es dem Gemeinderat/Kreistag ermöglicht, die Beschlussfassung im Zweckverband zu beeinflussen: **§ 13 (5) GKZ "Die Verbandsmitglieder können ihren Vertretern Weisungen erteilen.**

Das ist aber in der Praxis eher die Ausnahme als die Regel. Häufig werden die Themen der Verbandsversammlung gar nicht auf die Tagesordnung des

Gemeinderates/Kreistages gesetzt, sodass eine Weisung nicht erteilt werden kann.

**Der § 13 läuft damit ins Leere.**

Hier können Fraktionen, die nicht in der Verbandsversammlung vertreten sind, oder Fraktionen, die ein Interesse daran haben, diesem Weisungsrecht auch zur Wirkung zu verhelfen einen entsprechenden Antrag stellen.

**Beispielantrag 1:**

"Die Themen der Sitzungen der Verbandsversammlung werden vorab im Gemeinderat/Kreistag beraten, um dem Gemeinderat/Kreistag als Hauptorgan der Gemeinde/des Landkreises die Möglichkeit zu geben, den Vertreterinnen und Vertretern Weisungen zu erteilen."

Begründung: Das GKZ sieht die Möglichkeit vor, dass die Gemeinde/der Landkreis als Verbandsmitglied ein Weisungsrecht ausübt. Dafür ist der Gemeinderat/Kreistag zuständig. Mit diesem Verfahren soll die Gelegenheit hierzu gegeben werden.

**Beispielantrag 2:**

Das Thema "Weisungen der Gemeinde/des Landkreises an die Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes" wird auf die Tagesordnung gesetzt. Die Verwaltung macht Vorschläge, wie die im Gesetz über

kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in § 13 (5) vorgesehenen Weisungen durch die Gemeinde/den Landkreis umgesetzt werden können.

## 5. Bundestagswahlprogramm

*Energiewende, Teilhabe, Bildung,.. Grüne Bundespolitik stärkt grüne Politik vor Ort*



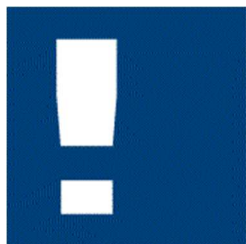
Ohne grüne Weichenstellungen im Bund stoßen wir bei unseren lokalen Initiativen unvermeidlich an Grenzen. Klimaschutz, ökologische Mobilität, Naturschutz und naturverträgliche Landwirtschaft, Teilhabe und Chancengerechtigkeit, gute Bildung für alle, eine vielfältige Gesellschaft ohne Diskriminierungen - das erfordert einen grundsätzlichen Politikwechsel im Bund. Das GRÜNE Ptoogramm bedeutet auch: Rückenwind für Grüne Politik in den Kommunen.

Das GRÜNE Wahlprogramm und das 10-Punkte-Programm findet Ihr hier:  
<https://www.gruene.de/programm-2017.html>

*(Margit Stumpp, GAR-Vorstandsmitglied, Gemeinde- und Kreisrätin, Bundestagskandidatin)*

## 6. Mehr Demokratie - ein Buch für Skeptische und Überzeugte

*es ist türkis-grün, voller Hoffnung und passt in jede Jackentasche...*



und ist brillant geschrieben. Ein kleines, aber feines Buch mit 100 Seiten. Titel: „Demokratie - Die Unvollendete.“ Autorin ist die Journalistin Ute Scheub. Das Buch ist gerade aus der Druckerei gekommen. Es ist ein leicht lesbares und motivierendes Buch geworden, das Demokratie-Optimisten neue Argumente an die Hand gibt und Demokratie-Skeptiker\*innen aufmuntert.

Bedenken und Verunsicherungen gegenüber direkter Demokratie begegnen uns immer wieder: Das Volk sei manipulierbar, die Politiker\*innen nicht vertrauenswürdig, die Bürgerbeteiligung eine Farce, die direkte Demokratie nicht geeignet für die Bundesebene. Genug davon! Das hier ist ein Plädoyer für mehr Teilhabe, für einen Aufbruch. Oder noch besser, für eine Vorwärtsverteidigung der Demokratie.

Bevor Sie jetzt denken, das hier wird eine Buchbesprechung und Sie sollen das dann kaufen... Nein, das Buch können Sie kostenlos bei Mehr Demokratie anfordern unter: [https://www.mehr-demokratie.de/demokratie\\_die\\_unvollendete.html](https://www.mehr-demokratie.de/demokratie_die_unvollendete.html)

Übrigens: am 2. Juli findet in St. Leon-Rot der 500. Bürgerentscheid in der Landesgeschichte Baden-Württembergs statt. Diese Form der direkten Demokratie wurde 1956 eingeführt und zuletzt im Dezember 2015 ausgeweitet.

*(Wilfried Weisbrod, Gemeinderat, Kreisrat, Mitglied im GAR-Vorstand)*

---

### Impressum

Sabine Schlager  
GAR-Geschäftsführerin  
Königstraße 78, 70173 Stuttgart, [www.gar-bw.de](http://www.gar-bw.de)

